

von Ihnen früher die Bestimmung getroffen worden ist, daß jede Deputation gleich voll ernannt wird; daß wir nämlich auf jeden Wahlzettel fünf Namen (denn jede Deputation in der ersten Kammer besteht aus fünf Mitgliedern) aufschreiben, und daß nur absolute Stimmenmehrheit eintritt, so daß, wenn zweimal absolute Stimmenmehrheit nicht vorhanden ist, bei jeder dritten Wahl relative gilt. Wenn doppelte Namen vorkommen, meine Herren, so bitte ich, eine nähere Bezeichnung, damit Zweifel nicht entstehen, beizufügen. (Staatsminister v. Zeschau ist unterdeß im Saale eingetreten). Ich bitte, die Kammerzettel einzusammeln, wenn sie aufgezeichnet sind. Die Zahl von 41 Mitgliedern der Kammer wird wie früher vollständig vorhanden sein, die absolute Stimmenmehrheit also aus 21 bestehen.

Bei der nun stattgehabten Wahl erhält Prinz Johann 40, Fürst Schönburg 4, Regierungsrath v. Carlowitz 34, Bürgermeister Behner 36, D. Schilling 37, Geheimerath v. Zedtwitz 3, Bürgermeister Starke 4, v. Schönberg 3, v. Watzdorf 27, Bürgermeister Hübler 4, v. Polenz 2, Bürgermeister Schill 1, Bürgermeister Ritterstädt 1, Bürgermeister Bernhardi 2, v. Welck 2, Graf Hohenthal (auf Püchau) 2 Stimmen. (Staatsminister v. Könneritz hat unterdeß den Saal verlassen.)

Präsident: Es ist demnach Se. Königl. Hoheit Prinz Johann mit 40, D. Schilling mit 37, Bürgermeister Behner mit 36, Regierungsrath v. Carlowitz mit 34, v. Watzdorf mit 27 Stimmen gewählt; es ist überall absolute Stimmenmehrheit vorhanden und also die erste Deputation gewählt.

Prinz Johann: Ich danke der hohen Kammer und versichere, daß ich die mir auferlegte schwere Pflicht mit allem Eifer und allem Fleiß, so viel an mir ist, erfüllen werde.

D. Schilling: Auch ich fühle mich verpflichtet, der hohen Kammer für ihr Vertrauen ehrerbietigst zu danken.

v. Carlowitz: Ich gleichfalls.

Bürgermeister Behner: Ich statte denselben Dank ab, und bitte zu bedenken, daß ich bald in das 66ste Jahr eintrete und deshalb Nachsicht bedarf.

v. Watzdorf: Wenn ich als neues Mitglied der Deputation für den erhaltenen Beweis des Vertrauens Dank sagen muß, so kann ich nicht bergen, daß es mein Wunsch gewesen wäre, daß Ihre Wahl auf ein Mitglied gefallen wäre, welches diejenige Qualifikation besessen hätte, welche mir abgeht. Wenn ich dennoch die Wahl annehme, so geschieht es aus dem Grunde, weil ich es für Pflicht halte, eine Deputationswahl nicht abzulehnen, sobald nicht dringende Hindernisse entgegen stehen. Ich empfehle mich daher dem Wohlwollen der übrigen Deputationsmitglieder und bitte um gütige Nachsicht.

Präsident: Ich ersuche Sie, meine Herren, neun Zettel zu schreiben und fünf Namen für die zweite Deputation. (Staatsminister von Lindenau und Staatsminister Noßitz und Jänckendorf treten in den Saal.)

Bei der nun stattfindenden Wahl erhalten Graf Witzthum von Eckstädt 35, D. Crusius 37, von Polenz 35, Bürgermstr.

Schill 37, Bürgermstr. Gottschald 1, D. Deutrich 39, von Mehsch 2, Geh. Rath von Zedtwitz 3, Bürgermstr. Hübler 1, von Hartisch 1, von Welck 4, von Watzdorf 1, Graf Hohenthal auf Püchau 1, Bürgermstr. Starke 1, Bürgermstr. Bernhardi 2, von Schönberg auf Pürschenstein 1, von Posern 2, Stimmen.

Präsident von Gersdorf: Es sind also für die zweite Deputation mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt: D. Deutrich mit 39, Bürgermstr. Schill mit 37, D. Crusius mit 37, von Polenz mit 35, Graf Witzthum mit 35 Stimmen. Die Deputation ist demnach vollständig.

Vizepräsident D. Deutrich: Für den neuen Beweis Ihres Vertrauens, welches ich so eben von Ihnen, Höchst- und Hochgeehrteste Herrn, erfahren, spreche ich meinen tiefgefühlten Dank aus. Ich werde mich bestreben, diesem Vertrauen zu entsprechen.

D. Crusius: Auch ich spreche meinen wärmsten Dank für das erhaltene Vertrauen aus und füge die Versicherung bei, daß ich es zu rechtfertigen suchen werde.

Bürgermstr. Schill: Auch ich schließe mich diesem Danke an.

v. Polenz: Ich habe in meinen frühern Worten die Herren ersucht, mir ihr Vertrauen zwar zu schenken, mir aber dieses Geschäft nicht zu übertragen, weil ich im Voraus zu wissen glaube, und tief fühle, daß ich ihm nicht so gewachsen bin, wie ich selbst wünsche, es erfüllen zu können. Sie haben es dennoch gethan. Nun so werde ich wenigstens der Pflicht eingedenk sein, so viel mir möglich, die übrigen Herren der 2. Deputation zu unterstützen, mit denen ich schon früher im besten Einverständniß war, und die auch damals schon Nachsicht übten.

Graf Witzthum v. Eckstädt: Dem Beschlusse der Kammer habe ich mich mit dankbarer Anerkennung des in mich gesetzten Vertrauens zu unterwerfen.

v. Beust: Irre ich nicht, so war beim letzten Landtage jedesmal ein Stellvertreter für den Vizepräsidenten gewählt. Ich weiß es nicht, aber es scheint mir so.

Prinz Johann: Verfassungsmäßig ist dies so gewesen, und es wurde jedesmal bei vorkommenden Fällen ein Stellvertreter für den Vizepräsidenten gewählt.

von Carlowitz: Ich gebe der Kammer anheim, ob es nicht besser sei, diese Wahl bis zuletzt zu verschieben, und so gleich zur Wahl der dritten Deputation zu schreiten.

Präsident v. Gersdorf: Es sind bei der Wahl der dritten Deputation nur 4 Stimmen oder Personen aufzuzeichnen, weil verfassungsmäßig der Präsident in der dritten Deputation als Präsident derselben theilzunehmen hat; aber es ist auch diesmal die Stimme bei den Namen unbestimmt, die zu zwei in der Kammer vorhanden sind. Ich bitte diesen jedesmal eine nähere Bezeichnung hinzuzufügen.

Bei der stattfindenden Wahl ergiebt sich folgendes Resultat: Fürst Reuß 35, Bürgermstr. Hübler 31, Geh. Rath v. Zedtwitz 3, von Welck 30, von Posern 25, Bürgermstr. Starke 11, Bürgermstr. Gottschald 1, Bürgermstr. Bernhardi 3, v. Schön-